



# Software Lizenzvertrag

## 1 Einleitung

Gegenstand des Vertrages ist das auf der Homepage der Gilomen EDV Beratung (<http://www.gilomenedv.ch/>) bereitgestellte Computerprogramm sowie sonstiges zugehöriges schriftliches Material, allfällige Datenbanken und Scripts (nachfolgend als „Software“ bezeichnet).

Alle Rechte an der Software, namentlich alle Rechte am geistigen Eigentum an der Software, verbleiben bei der Gilomen EDV Beratung.

Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann bei Software das Auftreten von Programmfehlern nicht völlig ausgeschlossen werden. Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und der Benutzungsanleitung grundsätzlich brauchbar ist.

## 2 Nutzungs- und Verwertungsrechte des Anwenders

Das Nutzungsrecht im Rahmen dieses Lizenzvertrages wird dem Erwerber in Form eines persönlichen Passwortes zeitlich eingeschränkt auf ein Jahr eingeräumt. Sobald der Erwerber die jährlichen Gebühren für die Software einbezahlt hat, erhält er ein neues Passwort, welches wieder für ein Jahr gültig ist.

Dem Lizenznehmer ist untersagt, das Passwort für die Nutzung der Software an Dritte weiterzugeben.

Der Einsatz einer KMU Version beschränkt sich auf die internen, firmeneigenen Sage Sesam Rechnungswesen Mandanten. Es dürfen keine externen Sage Sesam Rechnungswesen Mandanten bearbeitet werden.

Der Einsatz einer Treuhand Version ist nicht auf die firmeneigenen Sage Sesam Rechnungswesen Mandanten beschränkt.

Jede über den vereinbarten zeitlichen Umfang hinausgehende Nutzung der Software ist unzulässig. Ebenso ist die Nutzung von Produktfunktionen, welche nicht Bestandteil der erworbenen Lizenz sind, unzulässig, unabhängig davon, ob diese Übernutzung durch Fehlerhaftigkeit der Software oder aus anderen Gründen möglich wurde.

Dem Lizenznehmer ist untersagt, ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Gilomen EDV Beratung, die Software abzuändern, zu übersetzen, zu bearbeiten, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder von der Software abgeänderte Werke zu erstellen. Es ist ausdrücklich verboten, die Software wie auch das schriftliche Material ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software zusammengemischter Form oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen. Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes ist ausgeschlossen. Die unter diesem Abschnitt genannten Nutzungsrechte werden dem Anwender unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass er den Kaufpreis vollständig entrichtet hat.



### 3 Gewährleistung der Gilomen EDV Beratung

Die vertragsmässige Software ist für die Unterstützung für das Arbeiten mit dem Sage Sesam Rechnungswesen konzipiert worden. Es handelt sich dabei nicht um eine Revisionssoftware, die jeden denkbaren Anwendungsfall in allen Einzelheiten berücksichtigt.

Gegenstand der Gewährleistung ist die Software in der von der Gilomen EDV Beratung auf der Homepage zur Verfügung gestellten Version. Die Gilomen EDV Beratung anerkennt keine Haftung bei nachträglichen Eingriffen des Anwenders in die Software, bei Fehlern am Betriebssystem des Anwenders oder Drittprodukten, bei Verletzungen dieses Vertrages und/oder der Urheberrechte durch den Anwender oder Benützung der Software auf anderen als der von der Gilomen EDV Beratung freigegebenen Betriebssystemumgebung oder empfohlenen Hardware. Der Anwender hat keinen Anspruch auf Vornahme von Programmweiterungen oder Programmänderungen nach Gefahrübergang, auch nicht, wenn diese aufgrund gesetzlicher Änderungen notwendig werden.

Offensichtliche Mängel hat der Anwender unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach dem ersten Zugriff auf die Software anzuzeigen. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen und ihr ist eine nachvollziehbare Beschreibung des Mangels beizufügen.

### 4 Haftung der Gilomen EDV Beratung

Die gesamte Haftung und Ersatzleistung von Gilomen EDV Beratung kann während der Gewährleistungsfrist nach Wahl der Gilomen EDV Beratung entweder in der Rückerstattung des bezahlten Produktlizenzpreises oder in der Reparatur oder dem Ersatz der Software durch mangelfreie Ware bestehen. Für nicht rechtzeitig innert der Frist von Absatz 3 angezeigte Mängel entfällt die Gewährleistung. Ausserhalb der Gewährleistungsfrist besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung.

Die Gilomen EDV Beratung haftet nicht für Schäden, sofern und soweit der Anwender deren Eintritt durch ihm zumutbare Massnahmen - insbesondere Programm- und Datensicherung - hätte verhindern können.

Weder die Gilomen EDV Beratung noch deren Lieferanten sind für irgendwelche Schäden (uneingeschränkt eingeschlossen sind Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder Daten oder anderem finanziellen Verlust, Beschaffung von Ersatzwaren oder Dienstleistungen) ersatzpflichtig, die aufgrund der Benutzung der Software oder der Unmöglichkeit, dieses Produkt zu benutzen, entstehen, selbst wenn die Gilomen EDV Beratung von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden ist. In jedem Fall ist die Haftung auf den Betrag, den der Lizenznehmer für die Lizenz tatsächlich bezahlt hat, beschränkt. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Seiten der Gilomen EDV Beratung verursacht wurden

Die Regelungen dieser Ziffer 4 gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Gilomen EDV Beratung.



## 5 Ausserordentliches Kündigungsrecht

Gilomen EDV Beratung ist berechtigt, diesen Lizenzvertrag bei schwerwiegender Missachtung ihrer Urheberrechte an der Software durch den Anwender zu kündigen.

Mit Zugang der Kündigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Anwenders. Der Zugang zur Software wird durch die Gilomen EDV Beratung gesperrt und alle vorhandenen allfälligen Softwarekopien sind zu vernichten. Es besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung des Kaufpreises der Lizenz oder Entschädigungen für Aufwendungen, die dem Anwender durch eine ausserordentliche Kündigung von Seiten der Gilomen EDV Beratung entstehen.

## 6 Nutzung von Kundendaten

Die Gilomen EDV Beratung wird die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mitgeteilten Kundendaten nach Massgabe der einschlägigen Datenschutzbestimmungen behandeln, sofern keine anders lautenden Vereinbarungen mit dem Anwender getroffen wurden.

## 7 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, das gilt auch für die Änderung des Schriftefordernisses.

Der Anwender ist verpflichtet, alle Unterlagen aufzubewahren, die mit dem Kauf oder der Nutzung des Produkts zusammenhängen um so den Nachweis der rechtmässigen Nutzungsübertragung erbringen zu können. Im Zweifelsfall sind ausschliesslich die bei der Gilomen EDV Beratung registrierten Lizenzen massgeblich.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Lizenzvertrages unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Soweit der Anwender Kaufmann ist, ist der Erfüllungsort für die nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen der Sitz von Gilomen EDV Beratung.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Gilomen EDV Beratung zuständig. Es ist schweizerisches Recht anwendbar.

Cham, 1. Februar 2006  
Gilomen EDV Beratung